

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Bettmar, Flur 2

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003 S. 5).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.2005 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 04.09.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 05.12.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Planverfasser

Die Außenbereichssatzung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Offenlegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.2005 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung sowie der Begründung in der Zeit vom 12.09.2007 bis einschließlich 11.10.2007 zur Stellungnahme der Bürger in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB offenzulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung wurden am 04.09.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Schellerten, den 05.12.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 06.09.2007 beteiligt.

Schellerten, den 05.12.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.11.2007 die Außenbereichssatzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 05.12.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss zur Außenbereichssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.11.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 47 bekanntgemacht worden.

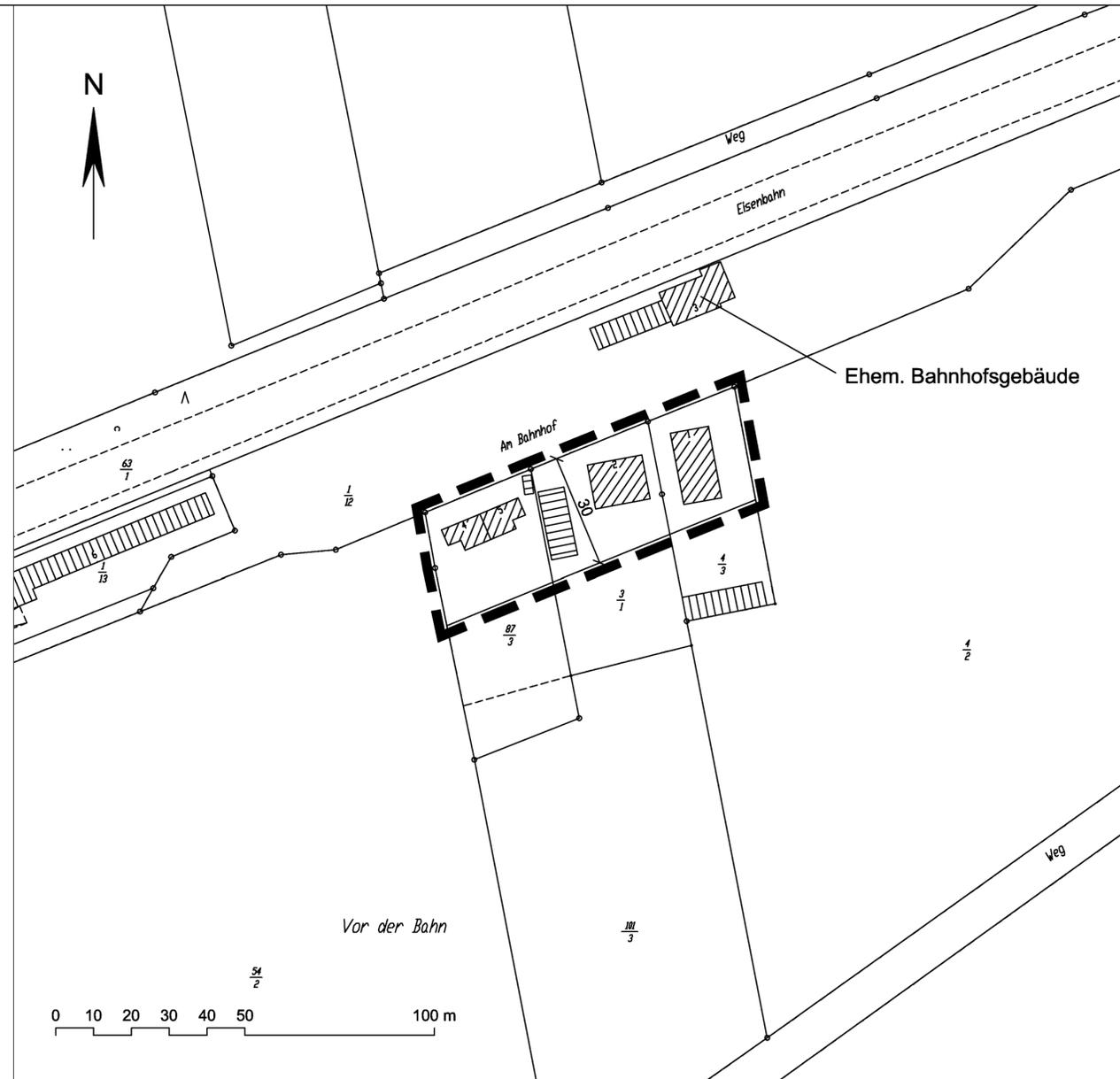
Die Außenbereichssatzung ist damit am 28.11.2007 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Verfahrensvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Außenbereichssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Außenbereichssatzung, sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister



Außenbereichssatzung

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Schellerten die folgende Außenbereichssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000), die Bestandteil dieser Satzung ist; er entspricht einer nördlichen Teilfläche der Flurstücke 87/3, 3/1 und 4/3 der Flur 2 der Gemarkung Bettmar.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende, sonstige Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen gehalten werden, dass sie:

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen, oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Schellerten, den 05.12.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 05.12.2007

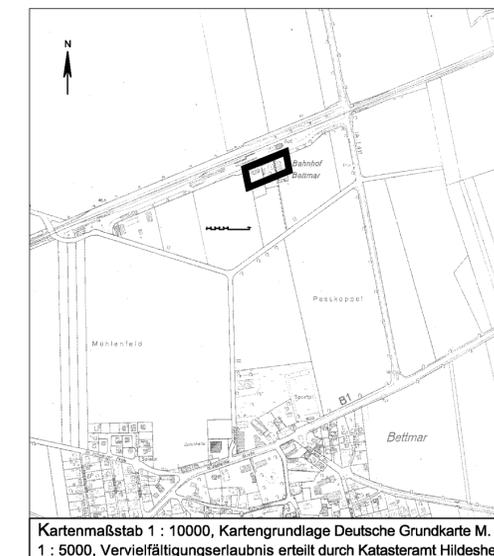
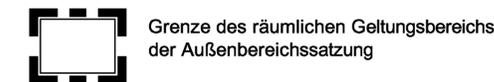
Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)

Gemeinde Schellerten Ortschaft Bettmar

Außenbereichssatzung

Planzeichenerklärung



Kartenaßstab 1 : 10000, Kartengrundlage Deutsche Grundkarte M.
1 : 5000, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt Hildesheim

A B S C H R I F T

M. 1 : 1.000

Stand: Inkrafttreten

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de